

eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung über den Beschluss des Rates der Stadt Düren wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Düren, den 01.12.2016

Paul Larue
Bürgermeister

(88)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50301.N 277

Düren, 07.12.2016

Das an Herrn Antonio Nunziata, zuletzt wohnhaft in Frankenstraße 39, 52351 Düren, gerichtete Schreiben vom 07.12.2016 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 202, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Diese ist zusätzlich abrufbar über die Internetseite www.dueren.de/amtsblatt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

(89)

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Düren

Am 08.02.2017 findet um 15:10 Uhr die Sitzung der Jagdgenossenschaftsversammlung für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Stadt Düren im Rathaus der Stadt Düren, 6. Etage, Raum 615, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren statt.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung
- 2) Kassenbericht 2015/2016
- 3) Jahresrechnung 2015/2016
- 4) Bericht der Rechnungsprüfer
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Wahl der Rechnungsprüfer für den Zeitraum 2017/2018
- 7) Haushaltsplan 2017/2018
- 8) Verwendung Jagdpacht
- 9) Verschiedenes

Hiermit werden die Eigentümer/innen der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Düren als Jagdgenossen/innen zur Versammlung eingeladen. Es sind nur die in der Versammlung anwe-

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

senden bzw. vertretenen Jagdgenossen/innen stimmberechtigt. Jede/r Jagdgenosse/in kann sich vertreten lassen; Vertreter/innen bedürfen der schriftlichen Vollmacht. In dieser Vollmacht muss die Größe des zu vertretenden Eigentums angegeben sein.

Düren, den 06.12.2016

(Vanselow)
Vorsitzender des
Jagdvorstandes

(90)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Am Mittwoch, dem 21.12.2016, 17:00 Uhr, findet im Rathaus, Ratssaal, Raum 106, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, die sechste diesjährige ordentliche Sitzung des Rates der Stadt Düren statt.

Die Tagesordnung, bestehend aus einem öffentlichen und einem nicht öffentlichen Teil, umfasst folgende Punkte:

Tagesordnung:

öffentlich

1. Änderung der Tagesordnung
2. Mitteilungen

Mitteilungsvorlagen

3. Umgang mit ausgemusterten Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr Düren;
Anfrage von Herrn Essler im Haupt- und Personalausschuss am 15.09.2016

Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung

4. Erstellung einer Internet Plattform für Dürener Einzelhändler und Gastronomen;
Antrag der CDU-Fraktion

Angelegenheiten des Hauptamtes

5. Ummöblierung des Sitzungssaales
6. Aufstockung des städt. Ordnungsdienstes - mit eigener Abteilung - um sechs weitere Stellen;
Antrag der CDU-Fraktion

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

7. Gesamtabschlussrichtlinie
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Angelegenheiten des Amtes für Recht und Ordnung

9. Gemeinsames Konzept zur Videoüberwachung mit der Kreispolizeibehörde im Rahmen der städt. Ordnungspartnerschaft;
Antrag der CDU-Fraktion

Angelegenheiten des Amtes für Feuer- und Zivilschutz

10. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Angelegenheiten des Sozialamtes

11. Ankurbelung des Sozialen Wohnungsbaus in Düren;
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE
12. Modulstandort für Flüchtlinge in der Brüsseler Str. 1

Angelegenheiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

13. Fachkonzept zum Netzwerk Frühe Hilfen in der Stadt Düren
14. Jugendschutzveranstaltung am Weiberfastnachtstag 2017 auf dem Rathausvorplatz und Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung für ein Verbot des Mitführens und des Verkaufs von Getränken in Glasbehältern in bestimmten Straßen in der Stadt Düren

Angelegenheiten des Bauverwaltungsamtes

15. Einziehung von Wirtschaftswegen in Düren-Arnoldsweiler

Bebauungspläne nach dem BauGB

16. Bebauungsplan Nr. 1/386 "Veldener Straße Mühlenteich" in Düren;
- Satzungsbeschluss -

Angelegenheiten des Amtes für Tiefbau und Grünflächen

17. Erschließung Rettungswache an der Monschauer Landstraße;
hier: Ausführungsbeschluss

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Angelegenheiten des Dürener Service Betriebes

18. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Düren (Straßenreinigungssatzung) vom 23.10.1985

Angelegenheiten der Stadtentwässerung Düren

19. Vereinbarung zur Übernahme von einem Nebensammler in der Büngelerstraße durch die Stadtentwässerung Düren und Veräußerung eines Schmutzwasserkanals in der Büngelerstraße an den Wasserverband Eifel-Rur
20. Wirtschaftsplan 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren
21. 18. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Düren
22. 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Düren über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien

23. Umbesetzung des Schulausschusses
24. Umbesetzung des Bezirksausschusses Gürzenich
25. Umbesetzung von Bezirksausschüssen

Angelegenheiten verschiedener Ämter

26. Keine Parkgebühr auf öffentlichen Parkflächen an Samstagen ab 14.00 Uhr; Antrag der CDU-Fraktion
27. Fragestunde
28. Verschiedenes

nicht öffentlich

29. Mitteilungen

Angelegenheiten des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision

30. Beratung des Jahresabschlusses 2014

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

31. Konzessionsvergabeverfahren Trinkwasser - Zuschlagsentscheidung für das Gebiet der Stadt Düren ohne die Stadtbezirke Echtz und Konzendorf
- 31.1. Konzessionsvertrag Trinkwasser für die Stadtbezirke Echtz und Konzendorf
- 31.2. Grundstücksangelegenheiten; Übernahme von Baulasten auf städt. Grundstücke

Eilbeschlüsse

- 31.3. Grundstücksangelegenheiten; Nutzungsüberlassung städt. Grundstücke

Angelegenheiten des Dürener Service Betriebes

32. Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2017
33. Berichte aus Beteiligungsgremien über Angelegenheiten von besonderer Art
34. Fragestunde
35. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 12.12.2016

gez. Paul Larue

Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) eingesehen und zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.